



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 26.04.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000694
Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b HRegV, Bazzim Gabriel Pilo

Bazzim Gabriel Pilo
CHE-109.967.481
Cäcilienstrasse 21
3007 Bern

schwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 26.02.2019.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Bazzim Gabriel Pilo, in Bern, wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:

„Bazzim Gabriel Pilo, in Bern, CHE-109.967.481, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 60 vom 28.03.2003, S.2, Publ. 925716). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.“

3. Es werden keine Gebühren erhoben. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Be-

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern